



Positionspapier

## **WALD IN BADEN-WÜRTTEMBERG – DÜRRESCHÄDEN, KLIMAWANDEL, WALDBAU FÜR MORGEN**

### **Lage des Waldes 2019:**

Die Jahre 2018 und 2019 waren gleichermaßen in ganz Deutschland (und weiten Teilen Mitteleuropas) zu warm und zu trocken. Erschwerend kam ein deutlich zu trockener und milder Winter 2018/19 hinzu, in dem die Wasserspeicher im Boden und der Grundwasserspiegel nicht wieder gefüllt wurden. Das hat zu Trockenstress der meisten Baumarten geführt. Das wiederum schwächte die Abwehr vieler Bäume gegen Schädlinge. So konnten sich Borkenkäfer (v.a. bei Fichten), aber auch andere Krankheiten und Schadinsekten stark ausbreiten. Betroffen sind auch die Eiche (Eichenprozessionsspinner u.a. Schadinsekten) und die Esche (Eschentriebsterben, pilzbedingt). Und allein die Trockenheit hat bei vielen Bäumen, wie auch bei Rotbuchen, zu Trockenschäden geführt.

In der Summe ist die Folge, dass mancherorts Wälder großflächig geschädigt sind und in einem Maß (bei Borkenkäferbefall) ausgeräumt werden müssen, dass sich die Frage nach dem weiteren Umgang mit dem Wald neu stellt. Insgesamt sind Nadelwälder und naturferne Forste stärker geschädigt als naturnahe Laubwälder.

Siehe zu Qualität und Quantität der Schäden auch die im Anhang beigefügten Präsentationen.

## Waldgipfel von Bundesregierung und Landesregierung

Auf sogenannten „Waldgipfeln“ trafen sich in Bund und Land staatliche Ebenen, Waldbesitzer, Säger, Forstverwaltung, Umweltverbände und Landwirte, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Dabei stand sowohl im Bund (Min. Klöckner) als auch im Land (Min. Hauk) die Frage von aktiver Wiederaufforstung, Beihilfen zur Wiederaufforstung und sogar Entschädigung im Vordergrund der Diskussion. Aufgrund des Klimawandels und zu erwartender geänderter Klimabedingungen (Standorte werden wärmer, v.a. aber auch trockener) wird auch viel über die Wiederaufforstung mit standortfremden Baumarten gesprochen, von der Douglasie und Amerikanischen Roteiche über die Flaumeiche bis hin zum Chinesischen Tulpenbaum. Dabei geht es dann vor allem um künftigen Holzertrag als Einnahmequelle der Waldbesitzer und weniger um einen ökologisch artenreichen und stabilen Wald.

Auf Landesebene wird derzeit das Maßnahmenpaket auf Basis des Waldgipfels überarbeitet und in Kürze sicherlich auch öffentlich vorgestellt. Im Landeshaushalt sind bereits Mittel vorgesehen, hinzu kommen Zuschüsse des Bundes i.H.v. voraussichtlich rund 40 Mio. Euro (Bundesmittel insgesamt sind 500 Mio. €).

## Wesentliche Punkte/ Maßnahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung:

Das Maßnahmenpaket des Landes (Entwurfssfassung vom September 2019) umfasst die folgenden Maßnahmenkomplexe (gekürzt):

### 1. Krisenmanagement, Beratung und Kommunikation

- Die Landesforstverwaltung koordiniert ab sofort noch stärker die Aktivitäten durch die bereits bestehende Task Force „Klimabedingte Waldschäden“ mit Expertinnen- und Experten-Know How aus den Bereichen Waldschutz, Waldbau, Waldarbeit, Waldnaturschutz, Krisenmanagement, Forstliche Förderung, Forstpolitik, Controlling und Kommunikation.
- Runde Tische am Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und regional an den unteren Forstbehörden werden weiter ausgebaut
- Forstwirtinnen und Forstwirte der künftigen ForstBW-Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) und der Kommunen werden regional übergreifend und gezielt in Schadensschwerpunktgebieten eingesetzt.

- Beratung und Betreuung werden intensiviert.
  - o Ausweitung kostenfreier Angebote an alle Waldbesitzenden: fachliche Beratung durch die unteren Forstbehörden, Beratung zum Risikomanagement, Schulungen zum gezielten Wissenstransfer und zugängliche Aufbereitung von Informationen in Form von Flyern, FAQs und Online-Ratgebern.
  - o Tablets mit spezieller Borkenkäfermonitoringsoftware sind in besonders betroffenen Regionen bereits ausgeliefert. Eine landesweite Ausstattung wird schnellstmöglich umgesetzt.
- Zur Notlage im Wald hat die Gesellschaft ein berechtigtes Informationsbedürfnis. Darum ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.
  - o Mittels einer Infokampagne soll die Bevölkerung auf breiter Ebene erreicht und informiert werden.

## 2. Finanzielle Förderung von Waldbesitzenden

Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind Hauptbetroffene des Klimawandels. Sie sind aber auch der Schlüssel zu einem erfolgreichen Waldschutzmanagement. Deshalb müssen sie finanziell unterstützt werden.

- o Beibehalten der Förderung zur Anlage von Holzlagerung und der Lagerbeschickung sowie der Lagerung und der Förderung des Hackens von Kronenmaterial und minderwertigem Stammholz.
- o Beihilfen für Aufarbeitung und Entrindung noch im Jahr 2019.
- o Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bei der Initiierung von Samelanträgen noch im Jahr 2019.
- o Unterstützung im Bereich des Borkenkäfermonitorings durch angeleitete Hilfskräfte („Waldläufer“) ab dem Jahresbeginn 2020.
- o Entbürokratisierung: Engagement des Landes für den Wegfall von Förderobergrenzen bei Maßnahmen zur Bewältigung von Dürre- und Insektenschäden (De-Minimis-Regelung).
- o Eine finanzielle Unterstützung für Waldbesitzende zur Verkehrssicherung wird angestrebt.

## 3. Unterstützung der Holzvermarktung auf Landesebene

Eine schnelle Aufarbeitung der Schäden ist zwingend, um die Ausbreitung von Schädlingen einzudämmen. Dafür ist eine Entlastung der Holzmärkte und Verbesserung der Logistik erforderlich.

- o Der **Einschlagstopp für Nadelfrischholz** im Staatswald bleibt bestehen. Zur allgemeinen Entlastung der Holzmärkte wird dem Körperschafts- und Privatwald ein solidarisches Vorgehen, z.B. durch einen Einschlagstopp für Frischholz, empfohlen.
- o **Erleichterung des Rundholztransportes** durch Verlängerung der 44t-Ausnahmegenehmigung über den Februar 2020 hinaus.
- o **Vereinfachung der Genehmigungsverfahren** bei der Einrichtung von Nass- und Trockenlagerkapazitäten, auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, in Abstimmung mit dem Umweltministerium.

- **Aufhebung des Kabotageverbots:** Eine Initiative beim Bund, mit dem Ziel, dass ausländische Verkehrsunternehmen Transportdienstleistungen erbringen dürfen.
- **Unterstützung von Sägewerken**, die Einschnitts- und Vermarktungskapazitäten auszuweiten.
- Verstärkter Einsatz von **Wald-Hackschnitzeln in Großfeuerungsanlagen** in Abstimmung mit dem Umweltministerium.

#### 4. Forschung

Für den Aufbau klimastabiler Wälder sind wissenschaftsbasierte Grundlagen notwendig.

- Die **Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA)** unterstützt, begleitet und berät die Landesforstverwaltung, die künftige ForstBW-AöR und die Waldbesitzenden.
  - **Verstärkung der Klimaforschung an der FVA** und Ausbau der interdisziplinären und länderübergreifenden Zusammenarbeit.
  - **Initiierung von Projekten zur Forstpflanzenzüchtung**, zur Erforschung der Genetik der Waldbäume und zu Herkunftsempfehlungen.
- **Standorts- und Baumarteneignungskarten als Entscheidungsgrundlage** fest verankern.
  - Aktualisierte **Karten** für die **anstehende Wiederbewaldung** werden bereitgestellt.
  - **Standortkartierungen** werden dort, wo die Erstkartierungen im Privat- und Körperschaftswald noch ausstehen, gefördert und zeitnah umgesetzt.
  - Erweiterung des **Versuchsflächenprogramms für klimatolerante Zukunftsbaumarten** über die gesamte Landesfläche (Ziel: ein Hektar Versuchsflächen je 1 000 Hektar Wald).

Bewertung aus Sicht der SPD-Fraktion:

Die allermeisten Maßnahmen sind fast selbstverständlich und unterstützenswert.

Dazu gehören die erweiterte und kostenlose Beratung durch die Forstbehörden, die Intensivierung der Forschung, die Bereitstellung weiterentwickelter Standortkarten geeigneter Arten für Neupflanzungen, die erleichterte Genehmigung von Trocken- und Nasslagern, die Digitalisierung der Borkenkäfererfassung per Tablet und Beihilfen für Aufarbeitung und Entrindung (um Käferholz schnell aus dem Wald zu schaffen).

Problematischer ist dagegen schon, Sägewerke zu fördern, um Kapazitäten auszubauen, da die Sägewirtschaft insgesamt über große Überkapazitäten verfügt. Auch die Ausnahmegenehmigung für höhere Tonnagen bis 44 Tonnen sollte nur kurzzeitig erteilt werden.

Kritisch zu betrachten ist die gesamte Frage der Wiederbewaldung. Für die einen ist vor allem möglichst schnell ein Wald als Einnahmequelle und Holzproduzent wiederherzustellen. Das erfordert dementsprechend Pflanzung neuer Bäume und am besten solcher, die mit mehr Trockenheit und Wärme gut klarkommen, egal, woher sie stammen. Der Wald wird dann vorrangig als Wirtschaftsgut betrachtet, der Ertrag abwerfen soll.

Für die anderen steht der Wald als Lebensraum und Vegetationsgemeinschaft im Vordergrund, wobei strukturreiche Wälder mit vielen Baumarten und Lichtungen sowie Bäumen in allen Altersstufen bevorzugt werden, da sie auch mehr Biodiversität in der Fauna und Begleitflora aufweisen und dem Wild einen besseren Lebensraum bieten. Den wichtigen Beitrag zu Grundwasserschutz, zur Bindung von CO<sub>2</sub> in Holz und anderer Biomasse, als Verbesserer des regionalen Klimas (Kühlung und Luftfeuchte), als Landschaftselement und Gebiet zu Erholungszwecken wie auch zur Beherbergung jagdbaren Wildes erfüllen grundsätzlich beide Formen, der wirtschaftsnahe und der naturnahe Wald.

Unter dem Gesichtspunkt der Artenvielfalt und auch unter dem Gesichtspunkt der Stabilität gegenüber Krankheiten und Sturm ist der naturnahe Wald besser gerüstet. Im Gegenzug führt er kurz- und mittelfristig zu weniger Holzertrag.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Artenschwundes in Mitteleuropa sollten wir deutlich mehr naturnahe Wälder zulassen und fördern. Exotische Baumarten aus Nordamerika oder Asien sollten nicht großflächig gepflanzt werden, sie fügen sich meist nicht in die Lebensgemeinschaften der heimischen Pflanzen und Tiere ein.

Ansätze und Überlegungen, nach dem großen Fehler der großflächigen und ganze Landschaften prägenden Fichtenmonokulturen, nun großflächig Douglasien, den Chinesischen Tulpenbaum oder Roteichen als Ersatz zu pflanzen, sind strikt abzulehnen. Die großen und oftmals reinen Fichtenkulturen haben die drastischen Sturmschäden

und den starken Borkenkäferbefall ja erst möglich gemacht, das gleiche gilt für die Kiefernforsten der Ebene wie am Rhein, die als Flachwurzler, die eigentlich in völlig anderen Regionen leben, besonders große Trockenschäden aufweisen.

Gebietsfremde Baumarten sollten deshalb nur noch kleinflächig beigemischt werden, und neue Baumarten müssen dahingehend wissenschaftlich begleitet werden, inwieweit sie sich in das Ökosystem einfügen (z.B. der Nutzen für heimische Vogel- und Insektenwelt, epiphytische Pflanzen und Pilz-Symbiosen).

Das Bundesamt für Naturschutz kommt in seinem jüngsten Positionspapier hierzu zu dem Schluss, dass dem Erhalt und der Förderung von Diversität als Grundvoraussetzung für die Selbstregulation von Waldökosystemen und zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen eine herausragende Bedeutung zukommt. Nur eine nachhaltige Waldbewirtschaftung kann die Anpassung an den Klimawandel unterstützen und gleichzeitig einen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen leisten.

### Zusammenfassung: Maßnahmen, die wir für sinnvoll und nötig halten

Die vielen sinnvollen Maßnahmen wie oben beschrieben, begrüßen und unterstützen wir. Dazu gehören insbesondere:

- die erweiterte und kostenlose Beratung durch die Forstbehörden,
- die Intensivierung der Forschung,
- die Bereitstellung weiterentwickelter Standortkarten für Neupflanzungen,
- die erleichterte Genehmigung von Trocken- und Nasslagern,
- die Digitalisierung der Borkenkäfererfassung per Tablet und Spezialsoftware,
- Beihilfen für Aufarbeitung und Entrindung (aber unter Auflagen),
- Aufstockung des Forstpersonals auf allen Ebenen und dauerhafte Anhebung, der gekürzten Auszubildendenzahlen auf das Niveau vor der Forstreform 2018/19.

Des Weiteren ist die derzeitige Situation auch ein Weckruf, mit der Förderung von mehr Natur im Wald endlich Ernst zu machen:

1. Bei Wiederbewaldung, insbesondere nach Borkenkäferbefall und Sturmschäden muss natürliche Sukzession grundsätzlich Vorrang vor Anpflanzung haben. Großflächige Beräumungen mit schwerem Gerät und Neuanpflanzungen sind zu unterlassen. Totholz soll in größerer Menge im Wald verbleiben.
2. Bei aktiver Neubewaldung muss Aussaat Vorrang vor Pflanzung haben, da solche Bäume meist besser an den Standort angepasst sind als gepflanzte (v.a. besser gewappnet gegen Windwurf).
3. Dort, wo aus waldbaulichen oder klimatischen Gründen andere Bäume als bislang wachsen sollen (z.B. Laubmischwald statt Fichtenwald), bei natürlicher Sukzession aber nur die Fichte/ Kiefer hochkommen würde, ist Pflanzung oder Aussaat in Verbindung mit Unterdrückung des Aufwuchses der bisherigen Baumart unumgänglich (gelenkte Sukzession).
4. Der von der Bundesregierung schon vor 15 Jahren als Zielmarke festgelegte Mindestanteil von 5% Bannwald und Wald ohne Nutzung (das entspricht 10% des Öffentlichen Waldes) muss kurzfristig umgesetzt und bis 2030 auf mindestens 10% landesweit erhöht werden. Dazu müssen auch Kommunen, Körperschaften und Privatwaldbesitzer ihren Beitrag leisten.
5. Die Förderung der Wiederbewaldung und der Waldverjüngung soll auf den Aufbau naturnaher Laubmischwälder beschränkt werden und ungelenkte sowie gelenkte Sukzession stärker fördern als Pflanzung.
6. Bei Einbringung neuer Pflanzen durch Aussaat oder Pflanzung soll einheimisches (autochthones) Pflanzgut verwendet werden, dieses muss ggf. begleitend erzeugt werden.
7. Die Fichte sollte in neuen Beständen nur noch als eingestreute Baumart in höheren Lagen geduldet werden, und keinesfalls in größeren reinen Beständen. Diese sind schneller als bisher über gelenkte Sukzession und Pflanzungen in naturnaher Laubmischwälder umzuwandeln.

8. Das bereits eingeführte Altholz- und Totholzprogramm ist fortzuführen und zu intensivieren. Wälder mit viel Totholz erleichtern die natürliche Sukzession, führen zu mehr Biodiversität und sind schließlich widerstandsfähiger.
9. Aufgrund des Klimawandels verschieben sich oftmals die Gebiete, in denen bestimmte Baumarten gut gedeihen können, beispielsweise wird die Rotbuche in submontane und montane Höhenlagen ausweichen müssen. Die stattdessen eingebrachten Bäume sollen jedoch, **wo dies möglich ist**, heimische Bäume sein, die jeweils besser mit Wärme oder Trockenheit klarkommen, wie beispielsweise die Hainbuche auf bisherigen Buchenstandorten.
10. Im Rahmen zur Verfügung stehender und geeigneter Flächen sollte der Waldanteil im Land erhöht werden, auch dabei ist auf einen naturnahen Mischwald hinzuwirken.
11. Die Vorgaben für die Jagd (Abschusspläne) sind insbesondere bei Reh- und Rotwild so anzupassen und umzusetzen, dass der Waldumbau und Neupflanzungen von Buchen, Tannen und anderen Baumarten nicht durch Wildschäden konkariert wird. Dafür ist eine Vorverlegung der allgemeinen Jagdruhe um zwei Wochen (also Mitte Februar bis Mitte April) zu prüfen.
12. **Die Forschung soll sich vorrangig auf die Eignung der verschiedenen Genotypen heimischer Baumarten für trockenere und wärmere Standorte fokussieren und daneben aber auch die ökologische Eignung gebietsfremder Baumarten untersuchen.**

### **Quellen und weitergehende Informationen:**

[Waldschutz – aktuelle Lage 2019; FVA](#)

[Waldschutzsituation, ForstBW](#)

[BfN: Wälder im Klimawandel](#)

Ansprechpartner: Reinhold Gall MdL, Forst- und Jagdpolitischer Sprecher und Nils Opitz-Leifheit,  
November 2019